

Mutzenz, Januar 2025

Faktenblatt Brückenpraktikum (Kombiniertes Profil) für Betriebe

Zielgruppe

Für wen ist ein
Brückenpraktikum
geeignet?

Jugendliche, die praktisches Interesse zeigen, aber keine Lehrstelle am Ende der Sekundarschule haben und/oder die Anforderungen für einen Lehrberuf noch nicht erfüllen. Das Kombinierte Profil fördert Jugendliche praktisch, schulisch, in der Persönlichkeitsentwicklung und im Berufsfindungsprozess.

Dualer Aufbau

Wie viel Zeit verbringen
die Lernenden im Be-
trieb?

Die Jugendlichen arbeiten **3 Tage in einem Ausbildungsbetrieb** im Brückenpraktikum und besuchen **2 Tage am Zentrum für Brückenangebote Baselland (ZBA BL)** den Unterricht.

Varianten

Welche Brückenpraktika
und Einstiegsmöglichkei-
ten bestehen?

- **Einstieg zu Beginn des Brückenangebots, ganzjährig:** Die Jugendlichen suchen einen Praktikumsbetrieb oder der Praktikumsbetrieb sucht Jugendliche für ein Brückenpraktikum (ähnlich bisherige Vorlehren). Zum Schuljahresstart beginnt das Brückenpraktikum im Betrieb und das Angebot am ZBA BL.
- **Integrationsvorlehre INVOL** (Integratives Brückenpraktikum): Ein Betrieb kann mit Lernenden mit sprachlichem Förderbedarf (mind. A2-Zertifikat) einen Brückenpraktikumsvertrag abschliessen. Das Vorgehen ist analog zum regulären Brückenpraktikum.

Praxismanagement

Was macht das Praxis-
management des ZBA
BL?

Das Praxismanagement...

- unterstützt die Lernenden bei der Suche nach einem Praktikumsbetrieb.
- vermittelt passende Lernende an interessierte Praktikumsbetriebe.
- führt eine Liste mit Praktikumsbetrieben für interessierte Jugendliche.
- begleitet die Lernenden vor und während des Brückenpraktikums.
- ist Kontaktstelle für Betriebe vor/während des Brückenpraktikums.
- koordiniert Wechsel, wenn ein Brückenpraktikum abgebrochen wird.

**Liste mit Praktikums-
betrieben**

Eine Liste mit Brückenpraktikumsbetrieben ist auf www.zba.kvbl.ch abrufbar. Sie wird regelmässig aktualisiert. Betriebe mit Interesse, auf der Liste aufgeführt zu werden, melden sich beim Praxismanagement ZBA BL.

**Anforderungen
an Betriebe**

Welche Voraussetzun-
gen bestehen für Be-
triebe?

Lehrbetriebe (mit Bildungsbewilligung) können Brückenpraktika anbieten. Betriebe ohne Bildungsbewilligung können bei der kantonalen Stelle (Betriebliche Ausbildung, www.beruf.bl.ch) eine Bildungsbewilligung beantragen.

Vertrag

Muss ein Vertrag abge-
schlossen werden?

Der Brückenpraktikumsvertrag regelt das Verhältnis zwischen dem Betrieb und der/dem Jugendlichen sowie den Erziehungsberechtigten. Eine Vertragsvorlage ist auf www.zba.kvbl.ch aufgeschaltet. Die Vertragsvorlage wird ausgefüllt und dreifach ausgedruckt. Die drei unterzeichneten Verträge müssen dem ZBA BL eingereicht werden. Das ZBA BL prüft die eingereichten Verträge. Erst mit Unterschrift des ZBA BL sind die Verträge gültig.

Bewerbung

Müssen sich Jugendliche noch separat beim ZBA BL anmelden oder reicht ein Brückenpraktikumsvertrag?

Die/Der Jugendliche bewirbt sich innerhalb der Bewerbungsfrist online bei der Koordinationsstelle Brückenangebote und teilt mit, dass sie/er ein Brückenpraktikum machen kann/möchte. Das Einreichen eines Brückenpraktikumsvertrags kann auch nach Bewerbungsfrist erfolgen.

Lohn

Welche Richtwerte gibt es für Brückenpraktikumsgehälter?

Es wird ein Monatslohn vereinbart, der 20% unter dem Lohn des ersten Lehrjahres liegt und mindestens CHF 300 beträgt. Beachten Sie die Lohnempfehlungen der Berufsverbände.

Ferien

Welche Ferienregelungen gelten bei einem Brückenpraktikum?

Die Brückenpraktikantinnen und Brückenpraktikanten haben Anrecht auf mindestens 5 Wochen Ferien, die während der offiziellen Schulferien BL zu beziehen sind. In der restlichen Zeit der Schulferien arbeiten die Jugendlichen während 5 Wochentagen im Betrieb.

Informationen

Wo erfährt man mehr?

ZBA BL
Praxismanagement
Kriegackerstrasse 30, 4132 Muttenz
Telefon: 061 465 46 35
E-Mail: praxismanagement.zba@kvbl.ch
www.zba.kvbl.ch